An die

Gemeinde St. Martin/Tgb.

Bauamt

5522 St. Martin/Tgb.

Ansuchen um Baubewilligung

gem. § 2 Abs. 1 BauPolG

***Zur Beachtung: Dieses Formular ist nur für jene Vorhaben zu verwenden, die nicht im vereinfachten Verfahren nach § 10 BauPolG abgewickelt werden können!***

***(u.a. Bauten über 4000 m³ umbauten Raum)***

(Z*utreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen und weiße Felder ausfüllen*)

|  |  |
| --- | --- |
| **Name des Antragstellers (Vor- und Zuname)**  **Bezeichnung der juristischen Person** |  |
| **Anschrift, Tel. Nr., E-Mail-Adresse** |  |
| Bezeichnung des Bauvorhabens gem. § 2 BauPolG (*Zutreffendes ankreuzen*)  Neubau  Zu- oder Aufbau  Umbau  Techn. Einrichtung (Heizung, Aufzug, etc.)  Änderung d. Art d. Verwendungszweckes  Einfriedung gg. öffentl. Verkehrsfläche  Sonstiges | **Beschreibung der baulichen Maßnahme:** |
| **Ausführungsort der baulichen Maßnahme/Baustelle (Grundstück Nr., Einlagezahl, Katastralgemeinde; Adresse)** |  |
| **Grundeigentümer**  **(Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person, Anschrift)** |  |
| *Sofern Zutreffend:*  **Ansuchen um bautechnische Ausnahme oder um Genehmigung für die Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes nach § 25 (8) Bebauungsgrundlagengesetz** | **Beschreibung des Ansuchens:** |
| **Zustimmungserklärung der Nachbarn und der Eigentümer der Hauptversorgungseinrichtungen gem. § 7 Abs. 9 BauPolG liegt bei (*hiezu sind ausschließlich die Formulare Z1 oder Z2 gem. LGBl 56/2002 i.d.g.F. heranzuziehen*)** | für alle Nachbarn  für alle Eigentümer der Hauptversorgungseinrichtungen  liegt nicht vor |
| **Bauplatzerklärung** | bestehend mit Bescheid vom      , Zl  bereits anhängig (Ansuchen vom      )  wird als selbständiger Verwaltungsakt beantragt (Antrag liegt bei)  wird gemeinsam mit der Baubewilligung beantragt (Antrag liegt bei) |
| **Verzeichnis der als Parteien in Betracht kommenden Rechtsträger liegt bei** | ja  nein |
| **Bauführer (*sofern bereits bekannt*)** |  |
| **Verfasser der Unterlagen (*Vor- und Zuname, Anschrift*)** |  |
| Unterfertigung des Bauansuchens durch den Bewilligungswerber und den Verfasser der Unterlagen, der gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet; der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzlich erforderliche Planungsbefugnis zu verfügen. Gleichzeitig wird durch den Bewilligungswerber bestätigt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um die Errichtung eines Zweitwohnungsvorhabens gem. § 31 ROG 2009 handelt.  ----------------------------------------------- -------------------------------------------------------------  Ort, Datum Unterschrift des Bewilligungswerbers  ----------------------------------------------- -------------------------------------------------------------  Ort, Datum Unterschrift und Stempel des Verfassers der Unterlagen | |

**Erforderliche Beilagen zum Ansuchen**

**1-fach**

1. amtlich beglaubigter Grundbuchsauszug oder Amtsbestätigung, woraus die Eigentümer des Grundstückes ersehen werden können (diese Unterlage darf nicht älter als 3 Monate sein)
2. ein vollständiges Verzeichnis der gem. § 7 BauPolG als Parteien in Betracht kommenden Rechtsträger unter Angabe der Parzellennummer sowie der Namen und Anschriften der Eigentümer der Grundstücke; die Übereinstimmung des Verzeichnisses mit dem Grundbuchsstand ist vom Bewilligungswerber durch eine ausdrückliche Erklärung zu bestätigen
3. ggf. Abschrift der Bauplatzerklärung mit Lageplan
4. soweit eine Zustimmung der Parteien zu einer bewilligungspflichtigen Maßnahme gem. § 7 Abs. 9 BauPolG vorliegt, hat der Bewilligungswerber dies im Ansuchen bekanntzugeben und die nach § 7 Abs. 9 letzter Satz BauPolG festgelegten Formulare Z1 oder Z2 anzuschließen
5. ggf. weitere, in Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme aufgrund anderer Rechtsvorschriften erforderliche behördliche Bewilligungen (z.B. nach naturschutz- und wasserrechtlichen Bestimmungen) gem. § 4 Abs. 3 BauPolG bzw. die Bestätigung daß die in Betracht kommenden Verfahren anhängig gemacht worden sind
6. ggf. weitere Unterlagen gem. § 5 Abs. 6 und 7 BauPolG lt. Vorschreibung durch die Baubehörde

**3-fach**

**Baupläne**

1. Lageplan 1:500 auf Grundlage der Bauplatzerklärung (Lage des Baues im Bauplatz, Ausweisung der Nachbargrundstücke einschließlich Bauten, ebenso der öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich, Einzeichnung der Stellplätze für die in der Baubeschreibung errechnete Anzahl der PKW-Abstellplätze); zusätzliche Eintragungen: Nordrichtung, auf dem Bauplatz bestehende Bauten, alle hierauf bestehenden Hauptversorgungseinrichtungen (Energie, Wasser, Abwasser, Sicherheitsabstände)
2. Grundriß aller Geschoße mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume Maßstab 1:100
3. Schnitte, insbesondere Stiegenschnitte Maßstab 1:100
4. Ansichten zur Beurteilung der äußeren Gestalt des Baues mit beabsichtigter Farbgebung Maßstab 1:100
5. Darstellung der Sammlung und Entsorgungsart der Dach- und Festflächenwässer
6. ggf. Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlagen udgl.
7. Brandschutzvorkehrungen

**Baubeschreibung** über die technischen Einzelheiten des Baues, Grundflächen-, Geschoßflächen- bzw. Baumassenzahl, umbauter Raum, Gebäudehülle in m², sowie der Bodenverhältnisse;

**Energieausweis**, außer bei Auf- und Zubauten, durch die die konditionierte Geschossfläche des Baus um weniger als 50 m² vergrößert wird;

**Abfallwirtschaftskonzept** bei Bauvorhaben mit einer Baumasse von mehr als 5000m3 über die Vermeidung und ordnungsgemäße Trennung und Behandlung der bei der Bauführung anfallenden Abfälle einschließlich der hiefür erforderlichen Unterlagen. Entsorgungsvertrag mit einem Befugten im Falle des Abbruches eines Baues mit mehr als 500m3 umbautem Raum.

Bei **Zu-, Auf- und Umbauten** müssen die Baupläne auch den **Altbestand** mit bewilligter Widmung des Baues erkennen lassen. Die Baupläne müssen auf haltbarem Papier und den technisch üblichen Farbgebungen erstellt werden und genau kotiert sein.

Alle Beilagen sind zu vergebühren. Die Pläne müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat 21 x 29,7 angepasst sein.